

Informatik, Nebenfach (33 bis 38 ECTS-Punkte)**Studienverlaufsplan***

erstellt auf der Grundlage der B.A.-Prüfungsordnung vom 29.09.2005

* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der B.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL
1	Informatik I - Programmierung	8	6	PL
	Gesamtvolumen	8	6	
2	Systeme II - Rechnernetze	6	4	PL
	Gesamtvolumen	6	4	
3	Systeme I - Betriebssysteme	4	3	PL
	Gesamtvolumen	4	3	
4	Informatik II - Algorithmen und Datenstrukturen oder Softwaretechnik oder Künstliche Intelligenz	8 oder 6	6 oder 4	PL
	Gesamtvolumen	6-8	4-6	
5	Datenbanken und Informationssysteme	6	4	PL
	Gesamtvolumen	6	4	
6	Softwarepraktikum oder Proseminar aus dem Bereich der Informatik	6 oder 3	4 oder 2	PL
	Gesamtvolumen	3-6	2-4	

Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines sechssemestrigen B.A.-Studiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind nur im Rahmen der Vorschriften der B.A.-Prüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot möglich und sollten auf jeden Fall mit dem/der zuständigen Fachvertreter/in vorab besprochen werden.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **B.A.-Prüfungsordnung** zu beachten (siehe www.geko.uni-freiburg.de/studium/bachelor.php).

ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

PL/SL

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.
Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden (siehe hierzu www.geko.uni-freiburg.de/studium/ba/pruefanmeld_termine.pdf).
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.
Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der B.A.-Prüfungsordnung (siehe www.geko.uni-freiburg.de/studium/bachelor.php) wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.